

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	11
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

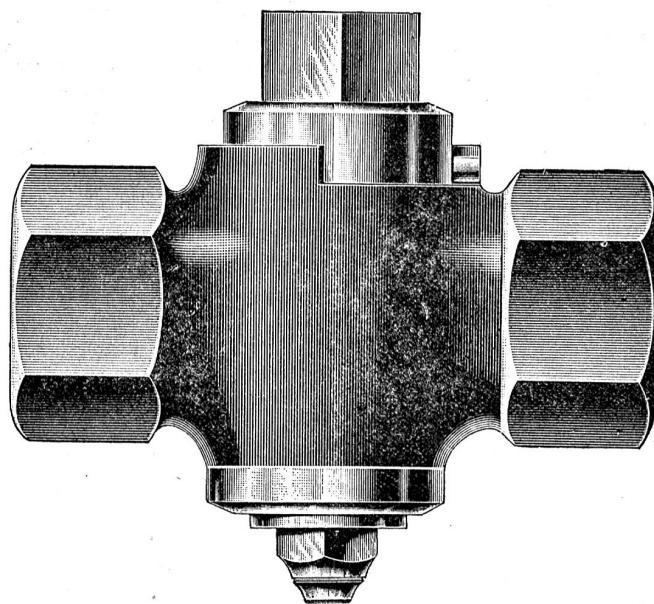
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Munzinger & Co., Zollstr. 38, Zürich



998 d

- - Gas - -**Artikel****Wasser-****Artikel**

Closets — Toiletten — Bäder

seine wirtschaftlichen Interessen besser wahren?" Es gehabt dies hauptsächlich auch mit Rücksicht auf die Verfolgung der Gewerbegezeggebung. Die bezüglichen Anträge d. Centralvorstandes wurden einstimmig angenommen und neben der Gewerbegezeggebung, als Programm punkte die Stellungnahme zur Unfall- und Krankenversicherung, dem Civilrecht, besonders der Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker, den Handelsverträgen, den Bundesbahnen u. c., unter Sicherung von Gegenleistungen, noch die Annäherung an alle Interessenverbände beschlossen, die sich mit unseren Forderungen einverstanden erklären. Den Sektionen wurde angeraten, sich bei Anlaß der Erneuerungswahlen der eidg. Räte an ihre örtlichen Vertreter zu wenden, damit diese sich für unser Programm verpflichten. — Eventuell wurde, wenn alle unsere Bestrebungen wieder isoliert bleiben sollten, eine Initiative in Aussicht genommen. Im Jahre 1900 nahm die Unfall- und Krankenversicherung alle Kreise in Anspruch, 1901 wurde uns ein Gutachten über die oben erwähnte Motion Hirter betr. Schaffung einheitlicher Bestimmungen über das Haftierwesen und den unlauteren Wettbewerb vom Bundesrat verlangt. Wir haben in diesem Gutachten (Heft XVIII der gewerbl. Zeitfragen) unsern Standpunkt, betr. Gewerbegezeggebung mit Revision des Artikels 31, eingehend geltend gemacht und können unter Hinweis auf diese Arbeit an dieser Stelle auf weitere Auseinandersetzungen verzichten. Wir gewärtigen die Beschlüsse des Bundesrates, die noch dieses Jahr zu erwarten sind.

Aus dieser gedrängten Uebersicht, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, geht aber wohl hervor, daß der Centralvorstand zu allen Zeiten das Mögliche that und anstrebe, um zum Ziele zu kommen, daß aber nicht nur er, sondern auch der Schweizerische Gewerbeverein als solcher nicht stark genug sind, um

von sich aus mit Erfolg eine Revision des Artikels 31 durchzuführen. Bedenfalls wäre das aber noch eher möglich, wenn der Gewerbestand vollständig einig wäre mit Bezug auf das Vorgehen und wenn er sich überall ein Muster an dem Bauern- und Arbeiterstand nähme und mit Thatkraft samthaft in die wirtschaftliche Politik eingreifen würde. Letzteres muß aber in erster Linie durch die Gewerbetreibenden und Sektionen an den einzelnen Orten geschehen, an einer Richtlinie seitens der Centralleitung hat es nie gefehlt. Solange wir nur "Faust im Sack" machen und auf die Brotsamen angewiesen sind, die von der Herren Tische fallen, kommen wir nicht weiter. „Hilf dir selbst, so ist dir geholfen.“

Verbandswesen.

Gewerbeverein Luzern. Freitag den 6. Juni versammelte sich der Gewerbeverein der Stadt Luzern in der „Schmiedstube“. Zunächst wurden drei Mitglieder in den Verband aufgenommen. Dann erfolgte die Vorbesprechung der Haupt-Traktanden für die ordentliche Jahres-Versammlung des Schweizer. Gewerbevereins, welche Sonntag den 15. Juni nächsthin im Rathausaal in Frauenfeld stattfinden wird. Nach einläufiger Diskussion über die Frage: „Welches ist die vorteilhafteste Versicherung gegen die Folgen der Haftpflicht?“ wurde Zustimmung zu den Anträgen des Centralvorstandes beschlossen.

Als Delegierte an die obgenannte Jahresversammlung wurden bezeichnet die H. G. Bucher, Diamantschleifer; Füllemanu, Baumeister; W. Hügi, Direktor; F. Schaub, Gipsermeister; X. Schlaper, Stadtgärtner; U. Vogt, Handelsmann.

Auf Anregung des Herrn Baumeister Füllemanu soll der Schweizerische Gewerbeverein ersucht werden,

dahin zu wirken, daß für das Baugewerbe eine einheitliche Maßmethode angestrebt wird.

Im kommenden Herbst wird der Gewerbeverein der Stadt Luzern dem schweizerischen Landesmuseum in Zürich einen Besuch abstatten.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Das Baugespann für ein Geschäft- und Wohnhaus der Loge "Vorwärts" des Gutttemplerordens, welches vor etwa zwei Monaten an der Mühlebach-Wildbachstraße errichtet worden war, ist wieder entfernt worden. Der genannte Verein hat die Liegenschaft des Fr. Tobler an der Mühlebachstraße Nr. 126 und 128 für 89,000 Fr. erworben. In den bestehenden Gebäuden gedenkt der Verein mit geringen Kosten eine Kaffeehalle und eine alkoholfreie Wirtschaft einrichten zu können. (R. B. B.)

Bauwesen in Bern. Ein Zentralgebäude für die Bundesbahnenverwaltung wird nicht neu erstellt werden; man will die für das Personal (614 Mann) nötigen Räumlichkeiten dadurch gewinnen, daß man das Verwaltungsgebäude der Jura-Simplonbahn mit einem Kostenaufwande von 450,000 Fr. durch zwei Flügelbauten vergrößert und auf dem Brückfeld auf einem an der Mittelstraße gelegenen Areal ein zweites Dienstgebäude erstellt. In letzteres Gebäude, für welches ein Kostenbetrag von 880,000 Fr. in Aussicht genommen ist, kommen die Personen- und Gütertarifbüros, die Einnahmenkontrolle, das Frachtreklamationsbüro, die Drucksachenverwaltung mit der Billetdruckerei, sowie Archive und Magazine, während alle andern Dienstzweige für einmal im vergrößerten Gebäude der Jura-Simplonbahn untergebracht werden.

Die Vorbereitungen für die Ausführung der Bauarbeiten sind derart getroffen, daß die Vergrößerung des Jura-Simplon-Bahnhofes bis 1. Mai 1903 vollendet werden soll, während der Bezug des Dienstgebäudes auf dem Brückfeld für den 1. November 1903 geplant ist.

Bauwesen in Basel. Das Brausebad am Klara-graben erhält gegenwärtig einen Stockwerkaufbau. Die Anstalt erhält auch einen neuen zweiten Kessel und es werden überdies kleinere bauliche Änderungen getroffen. Die Gesamtkosten sind auf 16,500 Fr. veranschlagt.

Bauwesen in St. Gallen. (Corresp.) Die außerordentliche Schulgenossenversammlung von katholisch Tablat hat dem Schulrat den Auftrag erteilt, der nächsten Rechnungsgemeinde die nötigen Vorlagen für den Neubau eines Schulhauses in St. Georgen zu machen; die Fundamentierungsarbeiten sollen noch im Laufe dieses Jahres zu Ende geführt werden können.

Man spricht davon, eine ausländische Gesellschaft wolle in der Nähe der Stadt, in Lachen-Wonwil ein großes Wohngebäude nach Art der amerikanischen Himmelsträger erbauen. Dasselbe soll in 8 Stockwerken Raum für 80 Wohnungen bieten. Hauptsächlich soll es für die Arbeiterbevölkerung bestimmt sein.

Das Krematorium ist nun bereits unter Dach und im Rohbau nahezu vollendet. Das einfache, schlichte Gebäude präsentiert sich recht vorteilhaft. A.

— Das Offiziersgebäude auf der Kreuzbleiche in St. Gallen geht seiner Vollendung entgegen und wird diese Woche dem Betrieb übergeben werden. Der Bau, schmuck innen wie außen, besitzt große, allen Anforderungen eines modernen Restaurationsbetriebes Rechnung tragende Lokalitäten im Parterre und ersten Stock (Offizierskantine). 18 Zimmer

Maschinenfabrik Oerlikon

Oerlikon
bei Zürich

Abteilung für fahrbare und tragbare elektrische Antriebe für Fabrikations-, Montage- u. Bauzwecke

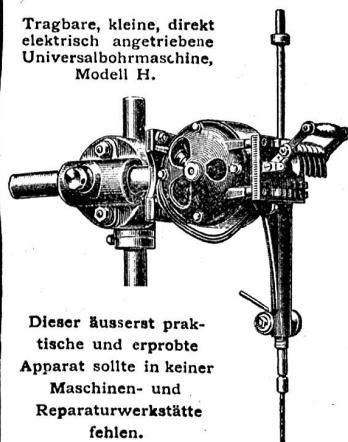
empfiehlt:

Elektromotoren, fahrbar auf Stahlgussrädern

für normale Leistungen von 1 $\frac{1}{2}$ P.S., 2 $\frac{1}{2}$ P.S. und 4 P.S.

für Gleichstrom, Zweiphasen- und Drehstrom.

Tragbare, kleine, direkt elektrisch angetriebene Universalbohrmaschine, Modell H.



Dieser äusserst praktische und erprobte Apparat sollte in keiner Maschinen- und Reparaturwerkstätte fehlen.

Tragbare, elektrisch angetriebene Bohr-, Versenk- und Gewindschneidapparate

für Maschinen-, Kessel-, Brücken-, Lokomotiv- u. Schiffbau.

Kleine Handbohrmaschinen

Kleine Universalbohrmaschinen

Kollektorschleifapparate

Schleifapparate

für allgemeine Zwecke

Zentrifugalpumpen

für Bauzwecke

Ventilatoren

in Verbindung mit Trockenöfen für Giessereien etc.

Trans-portabel

An jede Stromleitung

anschliessbar.

Transportable elektrisch angetriebene Keilnutenfrässapparate.
Fahrbare und tragbare elektrische Antriebe für jeden Spezialzweck.
Bei Anfragen und Bestellungen ist die Angabe des in Betracht kommenden Stromnetzes erforderlich, bzw. Angabe der Stromverhältnisse.